

STAATSANZEIGER

HESSEN



FÜR DAS LAND HESSEN

2024

Montag, 24. Juni 2024

Nr. 26

	Seite		Seite		Seite
Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz		Anerkennung der G&H Müller Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts	593	zes; Lärmaktionsplan Hessen (vierte Runde), Teilplan Regierungsbezirk Kassel Landkreise und Teilplan Ballungsraum Kassel . . .	596
Verwaltungsvorschrift über Staatsangehörigkeitsverfahren – VVStaVerf –	582	Anerkennung der „M2Inb-Stiftung“ mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts	593	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	
Hessisches Ministerium der Finanzen		Anerkennung der Familienstiftung Tewelode mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts	593	L 763, Ausbau in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Trendelburg, Ortsteil Gottsbüren, Landkreis Kassel; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG . . .	596
Ermächtigung zur Unterzeichnung von Schuldurkunden und von Staatsbürgerschaften	586	Anerkennung der FRO Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts	593	Öffentlicher Anzeiger	597
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum		Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Lärmaktionsplan Hessen (vierte Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise und Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach am Main und Wiesbaden	593	Andere Behörden und Körperschaften	
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (GuM – Gründungs- und Mittelstandsförderungsrichtlinie); Änderung	586	GIESSEN		Landesärztekammer Hessen und Hessisches Krebsregisters, Frankfurt am Main; Änderung der Bekanntmachung Förderauftrag der Landesärztekammer Hessen und des Hessischen Krebsregisters für das Fördervorhaben „Anschluss des ambulanten Sektors an das Hessische Krebsregister“ vom 7.8.2023	598
Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation		Anerkennung der spectrum Stiftung mit Sitz in Marburg als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts	594	Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden; Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl zum Vorstand der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und der geänderten Zusammensetzung der Vertreterversammlung	601
Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen; Änderung	587	Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Lärmaktionsplan Hessen (vierte Runde), Teilplan für den Regierungsbezirk Gießen	594	Forstzweckverband Hessischer Odenwald, Oberzent; Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung	602
Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat		KASSEL		Wasserverband Nidder-Seemenbach, Friedberg (Hessen); Änderung der Satzung	603
Richtlinie zur Förderung von Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen im Agrarsektor	587	Vorhaben der ENERTRAG SE; Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	594	Wasserverband Nidda, Friedberg (Hessen); Änderung der Satzung	603
Regierungspräsidien		Niederbringung einer Versuchsbohrung zum Zweck der Erschließung einer Brauchwassergewinnungsanlage mit anschließender Durchführung eines Pumpversuchs in der Gemarkung Dörmbach durch Herrn Florian Reith auf seinem landwirtschaftlichen Hofbetrieb; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG	595	Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main; 18. Sitzung des Planungsausschusses in der V. Wahlperiode	604
DARMSTADT		Vorhaben des Wasserbeschaffungsverbands Eisenberg, Landkreis Waldeck-Frankenberg: Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen I Nordenbeck und Tiefbrunnen II Ober-Ense; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG	595	Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main; 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der V. Wahlperiode	604
Vorhaben der EdgeConneX Dietzenbach GmbH, 40476 Düsseldorf; Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	591	Anerkennung der HELMEL MMXXIV Familienstiftung mit Sitz in Felsberg als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts	596	Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main; 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der V. Wahlperiode	604
Rhein Petroleum GmbH, Erweiterung des Bohrplatzes Schwarzbach und Niederbringung der Bohrungen SCHB 2 und SCHB 3 zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen mit jeweils mehr als 1000 m Teufe im Bewilligungsfeld Schwarzbach, Änderung Aufsuchungsbohrungen SCHB 2; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG	592	Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main; 16. Sitzung der Verbandskammer in der V. Wahlperiode	604
Vorhaben der Heraeus Precious Metals GmbH & Co. KG; Öffentliche Bekanntmachungen nach § 5 Abs. 2 UVPG	592			ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen; 9. Sitzung der Verbandsversammlung	605
Anerkennung der Familienstiftung Jorißen mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts	593			Stellenausschreibungen	607

Mit dieser Ausgabe verteilen wir eine Beilage der Verlag C.H. Beck oHG. Wir bitten um freundliche Beachtung.

gehörigkeit und zur Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit statt des Datums des Fortbestehens der ausländischen Staatsangehörigkeit(en) und des Datums der Entlassung aus einer ausländischen Staatsangehörigkeit das Datum der Annahme der ausländischen Staatsangehörigkeit gespeichert wird.

C. Inkrafttreten, Anlagen

11. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 27. Juni 2024 in Kraft; gleichzeitig tritt mein Erlass vom 21. Juni 2023 (StAnz. S. 894) außer Kraft und wird aufgehoben.

12. Anlagen

Die Anlagen zu dieser Verwaltungsvorschrift werden ausschließlich im Internetauftritt der Hessischen Landesregierung www.innen.hessen.de veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Juni 2024

**Hessisches Ministerium des Innern,
für Sicherheit und Heimatschutz**
II 1 - 01c03-01-24/001
– Gült.-Verz. 301 –

StAnz. 26/2024 S. 582

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

445

Ermächtigung zur Unterzeichnung von Schuldurkunden und von Staatsbürgschaften

Die am 19. April 2018 an Herrn Reinhold Weiß erteilte und am 2. Mai 2018 im Staatsanzeiger veröffentlichte Ermächtigung zur Unterzeichnung von Schuldurkunden des Landes Hessen und Urkunden über Gewährleistungen des Landes wird mit Wirkung zum 1. Mai 2024 zurückgenommen.

Wiesbaden, den 29. Mai 2024

Hessisches Ministerium der Finanzen
H 1201 A – 1701 / SH 14 - III 54

StAnz. 26/2024 S. 586

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR, WOHNEN UND LÄNDLICHEN RAUM

446

Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (GuM – Gründungs- und Mittelstandsförderungsrichtlinie);

Änderung

Bezug: Richtlinie vom 1. Januar 2024 (StAnz. S. 13)

Teil I der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (GuM – Gründungs- und Mittelstandsförderungsrichtlinie) vom 1. Januar 2024 wird wie folgt geändert:

- In Nr. 2.2.5 Abs. 2 Satz 2 und Nr. 3.6 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 werden die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 1407/2013“ durch die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 2023/2831“ ersetzt.
- Nr. 2.6 wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 1 Buchst. b Satz 3 werden die Wörter „VO (EU) 1407/2013“ durch die Wörter „VO (EU) Nr. 2023/2831“ ersetzt.
 - In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen (ABL. EU L 352 S. 1)“ durch die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen (ABL. EU L 2023/2831, 15. Dezember 2023)“ ersetzt.
- In Nr. 4.6 Abs. 2 Satz 1 und Nr. 6.6 Satz 1 werden die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen (ABL. EU L 352 S. 1)“ durch die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen (ABL. EU L 2023/2831, 15. Dezember 2023)“ ersetzt.

Teil II der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (GuM – Gründungs- und Mittelstandsförderungsrichtlinie) vom 1. Januar 2024 (StAnz. S. 13) wird wie folgt geändert:

- In Nr. 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013“ durch die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023“ ersetzt.
- In Nr. 11 Buchst. f wird wie folgt gefasst:
„Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission veröffentlicht werden.“
- In Nr. 12 Abs. 2 Satz 1 werden ersetzt:
 - das Wort „Steuerjahren“ durch das Wort „Jahren“;
 - die Angabe „200.000“ durch die Angabe „300.000“.

Teil III der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (GuM – Gründungs- und Mittelstandsförderungsrichtlinie) vom 1. Januar 2024 (StAnz. S. 13) wird wie folgt geändert:

- Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 und Satz 3 wird jeweils die Angabe „2024“ durch die Angabe „2031“ ersetzt.
 - In Satz 1 wird das letzte Wort „ist“ gestrichen.
 - Satz 2 wird aufgehoben.
 - Satz 3 wird zu Satz 2.

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Juni 2024

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum**
IV-082-e-11-04-07 (2024)
– Gült.-Verz. 50 –

StAnz. 26/2024 S. 586